

Sexualpädagogisches Konzept

Kita Wasserfrösche

Am Rüppurrer Schloß 7
76199 Karlsruhe
Telefon: 0721 – 66 09 07 11
wasserfroesche@pro-liberis.org



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Ziele des sexualpädagogischen Konzepts.....	3
3. Die kindliche Sexualentwicklung.....	4
4. Umgang mit dem eigenen Körper/Körpererfahrungen.....	5
4.1 Teilhabe und Selbstbestimmung.....	5
4.2 Nähe und Distanz.....	6
4.3 Nacktheit.....	7
4.4 Wickeln, Toilettengänge und Sauberkeit	7
5. Fachlicher Umgang mit der kindlichen Sexualität	8
5.1 Professionelle Haltung.....	8
5.2 Haltung und Umgang im Team.....	9
5.3 Zusammenarbeit mit den Eltern.....	9
6. Regeln im Umgang mit anderen Kindern, z.B. bei Körpererkundungsspielen.....	10
7. Sprache.....	11
8. Umgang mit Verhalten bei Grenzüberschreitungen und sexuellen Übergriffen unter Kindern.....	11
8.1 Altersgemäße sexuelle Aktivitäten	11
8.2 Sexuelle Übergriffe	12
8.2.1 Interventionen mit dem betroffenen Kind und dem übergriffigen Kind	13
8.2.2 Unmittelbare Intervention	13
8.2.3 Einzelgespräch mit dem betroffenen Kind	13
8.2.4 Einzelgespräch mit dem übergriffigen Kind	14
8.2.5 Elterngespräche	15
8.2.5.1 Gespräch mit den Eltern des betroffenen Kindes	15
8.2.5.2 Gespräch mit den Eltern des übergriffigen Kindes	16
8.3. Interventionen bei sexuellen Übergriffen mit der Kindergruppe	18

1. Einleitung

Als pädagogische Fachkräfte der Kita Wasserfrösche haben wir den Auftrag, Kinder in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten ganzheitlich zu unterstützen. Wir sind der Auffassung, dass die Förderung des Kindeswohls die Sexualerziehung als festen Bestandteil des Bildungsauftrags miteinschließt. Die nachstehenden Ausführungen legen dar, welche grundlegende Haltung wir als Team hinsichtlich der kindlichen Sexualerziehung einnehmen und welche Handlungsanweisungen sich daraus für unsere pädagogische Arbeit ergeben. Da sich das kindliche Erleben grundlegend vom Sexualitätsverständnis der Erwachsenen unterscheidet und es nach wie vor Missverständnisse hinsichtlich des Begriffes der Sexualität gibt, soll in den nachstehenden Ausführungen erläutert werden, wie sich die kindliche Sexualentwicklung als ein multisinnlicher Entwicklungsprozess versteht. Wir möchten Transparenz schaffen und verdeutlichen, dass die kindliche Sexualität einen natürlichen Teil der Entwicklung darstellt.

2. Ziele des sexualpädagogischen Konzepts

Das sexualpädagogische Konzept der Kita Wasserfrösche soll transparent machen, wie wir als pädagogische Fachkräfte in der Einrichtung mit der kindlichen Sexualität umgehen. Die Sexualerziehung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Kinderschutzes und trägt dazu bei, Kinder mit Wissen und Kompetenzen auszustatten, die sie in ihrer Entwicklung hin zu selbstbestimmten Personen unterstützt. Für die pädagogischen Fachkräfte stellt das sexualpädagogische Konzept einen Leitfaden dar, der klar definierte Methoden und Handlungsweisen aufzeigt und somit zur Sicherheit im Umgang mit sexualpädagogischen Fragen beiträgt. Durch den reflektierten und professionellen Umgang der Fachkräfte mit der Sexualentwicklung soll das vorliegende Konzept dabei helfen, die Entwicklung der Körperwahrnehmung und des Selbstbewusstseins der Kinder zu fördern, damit sie dazu befähigt werden, Grenzen zu setzen und selbstbestimmt Entscheidungen treffen können. Wir verstehen das Konzept demnach auch als ein Präventionskonzept, das dem Schutz vor Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt dient. Das Konzept zielt weiterhin darauf ab, den Erwachsenen die Verantwortlichkeiten im Bereich der Sexualpädagogik zu verdeutlichen und grundlegendes Wissen über die Sexualentwicklung zu vermitteln.

3. Die kindliche Sexualentwicklung

Im nachstehenden Text soll erläutert werden, wie sich die frühkindliche Sexualität entwickelt und welche Phasen charakteristisch für die Sexualentwicklung sind. Zunächst ist es jedoch wichtig, den Begriff der Sexualität zu definieren, um ein besseres Verständnis über die Sexualerziehung in der pädagogischen Arbeit zu erlangen. Die kindliche Sexualität unterscheidet sich klar von der Sexualität der Erwachsenen und es ist wichtig hervorzuheben, dass sich die Sexualität im Allgemeinen nicht auf einen reinen Lustaspekt reduzieren lässt. Vielmehr beinhaltet das Verständnis von Sexualität neben den körperlichen Bedürfnissen auch soziale und emotionale Bedürfnisse. Kinder sind neugierig und wollen die Welt entdecken. Dies schließt die Entdeckung des eigenen Körpers mit ein. Es handelt sich dabei um einen Prozess, der von Geburt an stattfindet und sich mit allen Sinnen vollzieht. Die kindliche Sexualität ist geprägt von dem Wunsch nach Nähe und Geborgenheit, sowie dem Schaffen eines Wohlfühlens. Diese Sinneserfahrungen finden spontan und spielerisch statt, beispielsweise im Rollenspiel und sind für die Identitätsentwicklung von großer Bedeutung. Im Kindergartenalltag begegnen wir der kindlichen Sexualität in unterschiedlichsten Bereichen. Neben den sexuellen Rollenspielen wie Vater-Mutter-Kind-Spielen oder Körpererkundungsspielen, versteht sich die frühkindliche Selbstbefriedigung als Teil der eigenen Körperwahrnehmung. Kinderfreundschaften bieten die Möglichkeit, soziale und emotionale Fähigkeiten wie Empathie und Kompromissbereitschaft zu entwickeln. Mit dem Erlernen kognitiver Fähigkeiten stellen Kinder zunehmend auch Fragen zur Sexualität und Erlernen immer früher sexuelles Vokabular, deren Bedeutung sie oftmals noch nicht verstehen. Damit Kinder mit bestimmten Situationen nicht überfordert sind und in diesen selbstbestimmt und angemessen reagieren können, benötigen sie deshalb auch Wissen und Informationen bezüglich sexueller Themen.

Die Theorie der psychosexuellen Entwicklung unterteilt die kindliche Sexualentwicklung in unterschiedliche Phasen. Während des ersten Lebensjahres befindet sich der Mensch in der so genannten *oralen Phase*. Kinder sind neugierig und wollen die Welt entdecken. In dieser Phase nutzen sie überwiegend den Mund um Dinge zu erforschen. Säuglinge nehmen Schnuller, Spielsachen, Zehen und Finger in den Mund. Darüber hinaus wird das Saugen an der Flasche oder an der Brust der Mutter als wohltuend und befriedigend erlebt.

Etwa ab dem zweiten Lebensjahr lernen Kinder nach und nach ihren Schließmuskel zu kontrollieren. Die so genannte *anale Phase* erstreckt sich ungefähr bis zum dritten Lebensjahr und das Kind erfährt dabei Lust an der Kontrolle über die Ausscheidungen. Durch die Kontrolle über den eigenen Körper erfährt das Kind erstmals Selbstbestimmung und die begleitende Sauberkeitserziehung ist ein wichtiger Schritt hin zur Autonomieentwicklung. Die Entdeckung des *Ichs* löst bei dem Kind ein Spannungsverhältnis aus, das zwischen der eigenen Selbstständigkeit und dem Bedürfnis nach Nähe zu den Bezugspersonen gekennzeichnet ist.

In der *phallischen Phase* nimmt die Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper und der Geschlechtsidentität einen hohen Stellenwert ein. Kinder interessieren sich zunehmend für die Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen. Während dieser Phase, die sich etwa vom dritten bis zum sechsten Lebensjahr erstreckt, kommt es in der Kindertagesstätte oftmals zu Körpererkundungsspielen. Im Übermut kann es dabei vor allem bei jüngeren Kindern zu Grenzverletzungen kommen, und für uns Fachkräfte ist es wichtig, solche Situationen zu erkennen und entsprechend zu reagieren. Der Umgang mit Körpererkundungsspielen, sowie das Verhalten bei Grenzverletzungen soll in den nachstehenden Kapiteln noch genauer erläutert werden.

4. Umgang mit dem eigenen Körper/Körpererfahrungen

Damit ein Kind seine eigene Körperwahrnehmung optimal entwickeln kann, benötigt es die Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte in der Einrichtung. In den nachstehenden Kapiteln soll erläutert werden, wie die Kinder dabei unterstützt werden können, vielfältige Sinneserfahrungen zu sammeln und ein positives Körpergefühl zu entwickeln.

4.1 Teilhabe und Selbstbestimmung

Die Beteiligung der Kinder stellt ein zentrales Element unserer pädagogischen Arbeit dar. Wer Selbstbestimmung erfährt und seine Mitbestimmungskompetenzen entwickeln kann, lernt auch sich abzugrenzen und für seine eigenen Bedürfnisse einzutreten. Für uns ist es maßgeblich, Kinder in die unterschiedlichsten Entscheidungsprozesse miteinzubeziehen und ihre Wünsche und Bedürfnisse ernst zu nehmen. Das offene Konzept, nach welchem wir in der Kindertagesstätte arbeiten, bietet den Kindern unterschiedliche Möglichkeiten, demokratische Strukturen kennenzulernen. So entscheiden die Kinder im Alltag

beispielsweise selbst, wo und mit wem sie spielen und haben darüber hinaus in der Kinderkonferenz die Möglichkeit, ihre Anliegen, Wünsche und Interessen mitzuteilen. Eine regelmäßig stattfindende Kindersprechstunde bestärkt die Kinder weiterhin, über ihre Bedürfnisse zu sprechen. Neben der Mitgestaltung des Alltags im Kindergarten, stehen für uns als Fachkräfte zudem die Selbstbestimmung der Kinder hinsichtlich ihres Körpers im Vordergrund. So werden Kinder bei Entscheidungsprozessen mit eingebunden, wenn es etwa darum geht, was sie Essen möchten oder welche Kleidung sie tragen. Dieses bedürfnisorientierte Handeln findet in der Einrichtung stets altersgerecht statt und ist an den individuellen Entwicklungsstand der einzelnen Kinder angepasst. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Kleinkindern im Krabblernest. Hier gilt es vor allem, die nonverbalen Ausdrucksformen zu berücksichtigen, um auf die Bedürfnisse der Kinder entsprechend einzugehen. Durch das selbstbestimmte Handeln haben die Kinder die Möglichkeit, Selbstwirksamkeit zu erfahren, was aus unserer Sicht die Basis für die Förderung des Selbstbewusstseins ist. Unser Ziel ist es, die Kinder in ihrer Entwicklung zu selbständigen und selbstbewussten Persönlichkeiten zu unterstützen, die sowohl ihre Bedürfnisse äußern, als auch sich abgrenzen können.

4.2 Nähe und Distanz

Aus pädagogischer Sicht ist ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz entscheidend für unsere professionelle Haltung im Team. Wir sind uns darüber im Klaren, dass dies der ständigen Bereitschaft bedarf, das eigene Handeln zu reflektieren und die persönlichen Bedürfnisse zu hinterfragen. Als pädagogische Fachkräfte verstehen wir uns als Bezugspersonen der Kinder, die einen professionellen Erziehungsauftrag erfüllen und nicht als Freund oder Familienersatz. Uns ist bewusst, dass Kinder für ihre persönliche Entwicklung Nähe brauchen, die ihnen Sicherheit und Geborgenheit vermittelt. Im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit möchten wir zu den Kindern eine vertrauensvolle Beziehung aufbauen und ihnen im Alltag eine sichere Umgebung schaffen. Konkret bedeutet dies, dass wir auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder eingehen und sie beim Trösten beispielsweise auf den Schoß oder in den Arm nehmen. Da wir uns darüber im Klaren sind, dass das Bedürfnis der Kinder nach Zuwendung ganz unterschiedlich ausfällt, ist es für uns wichtig, die persönlichen Grenzen der Kinder wahrzunehmen und zu akzeptieren. Wir verstehen die professionelle Distanz als einen Balanceakt zwischen Nähe und Vertrauen einerseits, und dem Bewahren von Freiräumen andererseits, um

Abhängigkeiten und emotionaler Überforderung entgegenzuwirken. Um dies sicherzustellen bedarf es der stetigen Selbstreflexion, dem kollegialen Austausch im Team, sowie klaren Grenzen und Regeln, die für alle gelten und auch den Kindern als Orientierungshilfe dienen sollen. So besprechen wir regelmäßig im Alltag mit den Kindern Regeln, wenn es beispielsweise um das Fragen geht, ob man jemanden in den Arm nehmen darf und dass die Regel „Nein heißt Nein!“ von allen respektiert und anerkannt werden muss. Die präventive pädagogische Arbeit stellt für uns eine wesentliche Grundlage dar, die auch dem Schutz vor Kindeswohlgefährdung dient.

4.3 Nacktheit

Ein gutes Körperbewusstsein und eine gute Körperwahrnehmung sind die Voraussetzungen für die Entwicklung eines positiven Körpergefühls und uns ist bewusst, dass sich die Kinder hin und wieder nackt zeigen wollen. Solange dies in einem geschützten Raum und im Rahmen der kindlichen Neugierde geschieht, ist es den Kindern grundsätzlich gestattet, sich „mal nackt zu zeigen“. Kein Kind wird aufgrund seiner Nacktheit in der Einrichtung von uns bestraft; ihm soll vielmehr auf verständisvolle Art und Weise nahegelegt werden, sich wieder anzukleiden. Im Außengelände, in leicht einsehbaren Räumen innerhalb der Einrichtung, sowie bei Wasserspielen ist es den Kindern nicht gestattet nackt zu sein. Unser gemeinsamer Konsens sieht vor, dass Kinder beim Planschen Badebekleidung tragen und sich nur innerhalb eines geschützten Rahmens umkleiden.

4.4 Wickeln, Toilettengänge und Sauberkeit

Im Zuge der Entwicklung hin zur Selbstständigkeit stellt die Sauberkeitsförderung im Kindergartenalltag einen wichtigen Teil unserer pädagogischen Arbeit dar. Wir orientieren uns dabei stets am individuellen Entwicklungsstand der einzelnen Kinder und wir legen dabei großen Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern. Da es sich bei der Sauberkeitsförderung um einen sehr sensiblen und intimen Bereich handelt, benötigt es auf Seiten der Fachkräfte ein hohes Maß an Geduld und wir vermeiden dabei Druck auf das Kind auszuüben. Vor allem in der Wickelsituation ist es uns wichtig, dass sich die Kinder wohl fühlen und wir versuchen sie bereits hier in Entscheidungsprozesse miteinzubinden. So besteht trotz eines festgelgten „Orgi-Dienstes“ immer die freie Wahl

der pädagogischen Fachkraft, die das Wickeln übernehmen soll. Falls sich ein Kind gegen das Wickeln strikt weigern sollte, kontaktieren wir die Eltern. Um die Selbstständigkeit der Kinder zu fördern, verfügen die Wickeltische in der Einrichtung über eine Treppe, die von den Kindern selbstständig benutzt werden kann. Auch bei Toilettengängen entscheiden die Kinder, die noch Hilfe benötigen, welche Fachkraft sie begleiten soll. Die Kabinentüren verfügen über Schilder, die den Kindern signalisieren ob eine Kabine besetzt oder frei ist und wir besprechen regelmäßig mit den Kinder Verhaltensregeln, die für die Nutzung der Sanitäranlagen gelten.

5. Fachlicher Umgang mit der kindlichen Sexualität

Im Zuge eines gemeinschaftlichen Prozesses haben wir als pädagogisches Fachpersonal das vorliegende einrichtungsbezogene sexualpädagogische Konzept erarbeitet, welches für die Einrichtung ein besonderes Qualitätsmerkmal darstellt. Wir sind uns darüber einig, wie wichtig eine positive Sexualpädagogik in der Kita ist, da sie die Kinder in ihrer Entwicklung unterstützt und zur Förderung des Kindeswohl beiträgt. Wie eingangs bereits erwähnt, ist das Ziel dieses Konzepts auf Seiten der Mitarbeiter ein Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit sexualpädagogischen Fragen zu schaffen und eine für alle Beteiligten klar definierte Haltung zu etablieren, die sich auf Themen der Sexualerziehung bezieht. Die sexuelle Bildung verfolgt das Ziel, die Kinder mit Werten, Wissen und Kompetenzen auszustatten, die sie in ihrer Entwicklung hin zu selbstbestimmten Personen unterstützen. Auf dieser Grundlage versteht sich das sexualpädagogische Konzept ebenfalls als eine präventive Schutzmaßnahme gegen jegliche Form von sexualisierter Gewalt und Kindeswohlgefährdung. Um diesbezüglich potenzielle Risiken innerhalb des Kita-Alltags zu identifizieren und einzuschätzen, haben wir als Fachkräfte in einem fortlaufenden Teamprozess eine Risikoanalyse erarbeitet. Diese umfasst neben der Bewertung von Alltags- und Raumstrukturen auch die Ebene der zwischenmenschlichen Begegnungen im Kindergartenalltag. Das Risikomanagement bildet die Grundlage für alle von uns ergriffenen Maßnahmen, die dem Schutz der Kinder dienen.

5.1 Professionelle Haltung

Um die Professionalität der pädagogischen Fachkräfte sicherzustellen, stellt der Träger

zunächst vorgeschriebene Anforderungen an das Personal und bietet zudem unterschiedliche Schulungen an, welche die Mitarbeiter mit dem nötigen Fachwissen ausstatten. Im Zuge des kollegialen Austauschs und der fortlaufenden Reflexion im Team garantieren wir zudem eine umfassende Haltung hinsichtlich neuer Mitarbeiter, wenn es um den professionellen Umgang mit der kindlichen Sexualität geht. Unsere Haltung zeichnet sich dabei durch eine wertschätzende und anerkennende Vorgehensweise bei Themen rund um die kindliche Sexualität aus. Wir orientieren uns dabei an der Geschlechtergleichstellung und der Anerkennung einer gesellschaftlichen Vielfalt. Es ist ausdrücklich erlaubt, in der Einrichtung über Themen der Sexualität zu sprechen und die Fragen der Kinder werden von den Fachkräften altersangemessen beantwortet.

5.2 Haltung und Umgang im Team

Innerhalb des pädagogischen Alltags stellt sich für uns die Frage, inwiefern ein rücksichtsvoller und der pädagogischen Haltung entsprechender Umgang im Team vorherrscht. In regelmäßigen Abständen klären wir, wie die Gesprächskultur innerhalb der Einrichtung gestaltet ist, ob es eine offene Kommunikation gibt und wie die Reflexionsprozesse charakterisiert sind. Da die Kita Wasserfrösche leitungsfrei arbeitet, stellt sich für uns insbesondere die Frage nach regelmäßigen Mitarbeitergesprächen und der Etablierung einer positiven Fehlerkultur im Team. Uns ist bewusst, dass jeder Mitarbeiter seine eigenen Erfahrungen mitbringt, und wir bestärken uns gegenseitig, eine selbstverantwortliche Haltung einzunehmen. Respekt und Toleranz stellen für uns die Hauptmerkmale unseres Leitbilds dar.

5.3 Zusammenarbeit mit den Eltern

Zum Wohl der Kinder ist für uns ein partnerschaftliches Verhältnis mit den Erziehungsberechtigten von großer Bedeutung. Dies setzt voraus, dass die Eltern am Geschehen in der Einrichtung beteiligt und ihre Wünsche berücksichtigt werden, wenn es um persönliche Angelegenheiten geht, die ihre Kinder betreffen, wie beispielsweise Fördermaßnahmen, Aufenthaltsdauer der Kinder in der Einrichtung oder die Verarbeitung persönlicher Daten. Eltern haben die Möglichkeit, den pädagogischen Alltag durch Hospitationen oder gezielte Angebote mitzugestalten. In Bezug auf die kindliche Sexualentwicklung ist es uns wichtig, Transparenz zu schaffen und behutsam mit Unsicherheiten und Ängsten der Eltern umzugehen. Unser Ziel ist es, neben der

Vermittlung von Fachwissen, einen gemeinsamen Konsens in Hinblick auf die Erziehungsziele zu erreichen. Wir sind uns darüber im Klaren, dass es kulturelle und religiöse Unterschiede mit unterschiedlichen Wert- und Normvorstellungen gibt, die sich auch auf die Sexualität beziehen. Dabei ist es uns ein Anliegen, die Sorgen der Eltern zu verstehen und bei Fragen rund um das Thema der kindlichen Sexualität mit ihnen ins Gespräch zu gehen.

6. Regeln im Umgang mit anderen Kindern, z.B. bei Körpererkundungsspielen

Für die Persönlichkeits- und Sexualentwicklung sind Körpererkundungsspiele ebenso wichtig, wie beispielsweise die Entwicklung feinmotorischer Fertigkeiten. Bei Letzteren handelt es sich etwa um den sicheren Umgang mit der Schere oder das Essen mit Besteck. Auch in der Kindertagesstätte kommt es hin und wieder zu Körpererkundungsspielen unter gleichaltrigen Kindern. Uns ist bewusst, dass den Kindern hierfür Freiraum geschaffen werden muss. Gleichzeitig benötigt es jedoch feste Strukturen und Regeln, damit die Kinder bei Körpererkundungsspielen positive Lernerfahrungen machen können. Wir als Fachkräfte haben uns deshalb auf die nachfolgenden Regeln verständigt, die für alle Beteiligten gelten.

- Körpererkundungsspiele dürfen nicht einseitig initiiert, sondern müssen von allen Beteiligten gewollt sein.
- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es Körpererkundungsspiele spielt.
- Kein Kind tut einem anderen Kind weh. Die gegenseitige Körpererkundung findet nur in dem Maße statt, wie sie für alle Beteiligten angenehm ist.
- Der Altersabstand der beteiligten Kinder soll nicht größer als ein bis maximal zwei Jahre betragen. Der Entwicklungsstand sollte dabei auf gleichem Niveau sein. Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene dürfen sich nicht an Körpererkundungsspielen beteiligen.
- Kein Kind steckt sich oder anderen Kindern etwas in Körperöffnungen oder leckt an Körperteilen.
- Hilfe holen bedeutet nicht Petzen
- Ein „Stopp“ oder „Nein“ bedeutet unverzüglich aufzuhören.

7. Sprache

Als pädagogische Fachkräfte sind wir uns unserer Rolle als Sprachvorbild bewusst. Wir möchten die sprachliche Entwicklung der Kinder durch gezielte Sprachbildung, Authentizität und Vielfalt, dialogische Interaktion, sowie Reagieren und Zuhören fördern und eine für die Sprachkompetenz stärkende Umgebung schaffen, in der sich die Kinder wohl fühlen. Um eine optimale sprachliche Begleitung auch hinsichtlich der Sexualerziehung zu gewährleisten, haben wir uns als Team auf eine offizielle Sprache festgelegt, wenn es beispielsweise darum geht, Geschlechtsorgane zu benennen. Wir verwenden in der Einrichtung die korrekten Begriffe wie Penis und Vagina/Vulva. Die Sprache der Kinder untereinander wird von uns geduldet, solange diese nicht diskriminierend oder beleidigend ist. Über die Sprache im häuslichen Umfeld entscheiden die Eltern. Diese kann sich von der „Kita-Sprache“ deutlich unterscheiden und wird in der Einrichtung ebenfalls geduldet, aber nicht gefördert.

8. Umgang mit Verhalten bei Grenzüberschreitungen und sexuellen Übergriffen unter Kindern

Um allgemeingültige und klar definierte Handlungsschritte zu garantieren, beziehen sich die Einrichtungen von Pro-Liberis im folgenden Kapitel auf die Ausführungen der Fachberatungsstelle AllerleiRauh, der Sozial- und Jugendbehörde der Stadt Karlsruhe. Wir möchten darauf hinweisen, dass der Begriff der Doktorspiele in unserem pädagogischen Sprachgebrauch durch den Begriff Körpererkundungsspiele ersetzt ist.

Fachkräfte, die sexuelle Handlungen unter Kindern beobachten oder denen darüber berichtet wird, müssen einschätzen, ob es sich um einvernehmliche Doktorspiele handelt oder um sexuell übergriffiges Verhalten. Voraussetzung für eine gute Intervention bei sexuellen Übergriffen ist, dass Fachkräfte sicher einordnen können, wo die Grenze verläuft zwischen einem „normalen Doktorspiel“, das zur kindlichen Entwicklung gehört und einem Übergriff, der eine pädagogische Intervention erforderlich macht! Diese Unterscheidung fällt manchmal nicht leicht, - dann sollte hierzu eine Fachberatung hinzugezogen werden.

8.1 Altersgemäße sexuelle Aktivitäten

Das Erkunden des eigenen und des Körpers anderer Menschen ist Ausdruck kindlicher Lust und Neugier und gehört zur sexuellen Entwicklung von Kindern. Unter Doktorspielen

versteht man einvernehmliche und gleichberechtigte Spiele unter Kindern, bei denen das gegenseitige Entdecken des Körpers und das sinnliche Erleben von Berührungen im Vordergrund stehen. Dieses Erkundungsverhalten ist oft eingebettet in Rollenspiele wie „Krankenhaus“ oder „Kinder kriegen“ oder entsteht in Alltagssituationen wie z.B. beim Baden oder beim Toilettengang. Doktorspiele sind Teil des kindlichen Erkundungsverhaltens, sie verlaufen generell gewaltlos und sind freiwillig. Doktorspiele unter gleichaltrigen Kindern sind Teil einer altersgemäßen Sexualentwicklung.

8.2 Sexuelle Übergriffe

Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden oder das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. (Freund & Riedel-Breidenstein, 2004)

Merkmale/Kriterien sexueller Übergriffe:

- Unfreiwilligkeit und Zwang z.B.: ein Kind wird zur Teilnahme an den Aktivitäten gedrängt oder überredet oder abwehrende Signale eines Kindes werden ignoriert. Aus anfänglicher Einvernehmlichkeit kann Zwang entstehen, wenn die Signale eines Kindes ignoriert werden, das nicht mehr mitmachen möchte
- Machtgefälle zwischen den betroffenen und den übergriffigen Kindern: Ein Machtgefälle kann entstehen durch Alters- oder Geschlechtsunterschiede, Kompetenz- oder Beliebtheitsunterschiede, Zugang zu Ressourcen. Machtunterschiede bewirken, dass ein Kind seine Interessen und Bedürfnisse nicht gleichberechtigt äußern kann, z.B.: sich nicht traut zu sagen, dass es bei einem anfänglich einvernehmlichen Spiel nicht mehr mitmachen möchte.
- Geheimhaltungsdruck auf das betroffene Kind: Geheimhaltungsdruck entsteht, wenn das übergriffige Kind dem betroffenen Kind verbietet, jemandem von dem Übergriff zu erzählen. Druck, Drohung und Manipulation sind von außen oft nicht auf den ersten Blick erkennbar Eindringen in Körperöffnungen: das Einführen von Fingern, Gegenständen, etc. in Körperöffnungen anderer Kinder, ist generell als Übergriff zu werten und bedarf der Intervention, unabhängig davon, ob die Handlung „einvernehmlich“ erfolgt.

Im Gegensatz zu Doktorspielen ist bei sexuellen Übergriffen eine pädagogische Intervention seitens der Fachkräfte unbedingt erforderlich.

Falls die Fachkraft zunächst nicht optimal reagiert hat /reagieren konnte, sollen die im

Folgenden beschriebenen Schritte zu einem späteren Zeitpunkt (so bald wie möglich) nachgeholt werden. Dieses Prinzip der nachholenden Intervention ermöglicht, dass erste ungünstige Reaktionen korrigiert werden können Falls eine Fachkraft einmal verspätet oder gar nicht reagiert hat, sollte sie sich dafür beim betroffenen Kind (und ggf. dessen Eltern) entschuldigen. Zu jedem der folgenden Schritte kann die Fachberatungsstelle AllerleiRauh oder andere Fachberatung in Anspruch genommen werden.

8.2.1 Interventionen mit dem betroffenen Kind und dem übergriffigen Kind

Sollte es zu einem übergriffigen Verhalten gekommen sein, nutzen wir die folgenden Interventionen.

8.2.2 Unmittelbare Intervention

- Wenn Übergriffe oder Grenzverletzungen beobachtet oder plausibel geschildert werden, sollen Fachkräfte sofort und deutlich Stellung beziehen und den anwesenden Kindern Orientierung hinsichtlich der Unangemessenheit des übergriffigen oder grenzverletzenden Verhaltens geben.
- Im Anschluss sollen Einzel(!)gespräche mit den beteiligten Kindern und evtl. den kindlichen Zeug*innen oder Zuschauer*innen geführt werden. Die Äußerungen sollen sorgfältig dokumentiert werden.
- Als erstes (vor dem Gespräch mit dem übergriffigen Kind!) braucht das betroffene Kind die ungeteilte Zuwendung der Fachkraft in einem geschützten Raum. Hier kann es in Ruhe berichten, was genau geschehen ist.
- Erst danach wird mit dem übergriffigen Kind alleine und in einem separaten Raum gesprochen. Die konfrontierende Fachkraft muss eine genaue Vorstellung davon haben, wie der Übergriff abgelaufen ist, um im Gespräch mit dem übergriffigen Kind die nötige Sicherheit zu haben. Grundsätzlich ist damit zu rechnen, dass das übergriffige Kind seine Handlungen zunächst leugnet.
- Beide Kinder werden darüber informiert, dass auch mit den jeweiligen Eltern ein Gespräch geführt wird, um die über den Vorfall zu informieren.

8.2.3 Einzelgespräch mit dem betroffenen Kind

Alle Gefühle des betroffenen Kindes sollen ernst genommen werden, unabhängig davon,

wie gravierend oder harmlos die Fachkraft selbst das Geschehene/ Berichtete bewertet.

- Das betroffene Kind braucht Trost, Zuwendung, das Gefühl, dass ihm geglaubt wird und dass es keine Schuld hat. Es soll klar benannt werden, dass das übergriffige Kind sich falsch verhalten hat, unabhängig davon, ob das betroffene Kind sich gewehrt hat, "mitgemacht" hat etc.
- Betroffene Kinder sollen ermutigt werden zu erzählen, aber nicht unter Druck gesetzt werden, wenn sie nicht über die Übergriffe sprechen wollen.
- Als Fachkraft auf die eigenen Emotionen achten, sich ggf. zunächst selbst beruhigen. Zu starker emotionaler Aufruhr bei der Fachkraft kann das Kind sonst zusätzlich belasten.
- Mit dem betroffenen Kind soll besprochen werden, dass die Fachkräfte sich darum kümmern werden, dass so etwas nicht mehr vorkommt.
- Im weiteren Verlauf der Intervention soll das betroffene Kind über alle weiteren Schritte, die es betreffen, vorher informiert werden:
 - dass mit dem übergriffigen Kind auch gesprochen wird
 - welche Schutzmaßnahmen ergriffen werden (vorher müssen geeignete Schutzmaßnahmen überlegt worden sein, auf struktureller Ebene und/ oder Regeln für das übergriffige Kind). Mit dem betroffenen Kind wird vereinbart, dass es sich bitte sofort melden soll, falls trotz der Schutzmaßnahmen wieder ein Übergriff passiert bzw. das andere Kind wieder etwas macht, was es nicht will. o dass seine Eltern auch informiert werden.
 - Das betroffene Kind wird auch vorher informiert, wenn der Übergriff oder/und Regeln im Umgang miteinander in der Kindergruppe besprochen werden sollen.
- das betroffene Kind soll im weiteren Verlauf gut beobachtet werden, aber keine Sonderrolle bekommen. Es darf keine Einschränkungen/ Sonderregeln für das betroffene Kind geben. Falls besondere Belastungen des Kindes deutlich werden, kann eine spezifische psychosoziale/ psychologische Hilfe für das Kind oder dessen Eltern hilfreich sein.

8.2.4 Einzelgespräch mit dem übergriffigen Kind

- Das Gespräch sollte gut vorbereitet werden: je genauer die gesprächsführende Fachkraft über die Übergriffe informiert ist, desto besser können sie möglichen Ausflüchten des übergriffigen Kindes begegnen
- Das übergriffige Verhalten wird deutlich bewertet und für die Zukunft strikt verboten. Dabei

ist es wichtig das übergriffige Kind emotional zu erreichen. Es soll ausschließlich sein übergriffiges Verhalten und nicht seine ganze Person abgelehnt werden. Die konfrontierende Fachkraft macht deutlich, dass sie die vorliegenden Äußerungen des betroffenen Kindes sehr ernst nimmt.

- Der Ernst der Situation muss bei dem Kind ankommen. Das Kind wird darauf hingewiesen, dass es mit seinem Verhalten einem anderen Kind Schaden zugefügt hat. Kontrollmaßnahmen werden angekündigt, um eine Wiederholung zu verhindern
- Dem Kind soll vermittelt werden, dass eine Verhaltensänderung von ihm erwartet und ihm auch zugetraut wird. Im weiteren Verlauf soll eingeschätzt werden, inwieweit das übergriffige Kind pädagogisch erreicht wurde: Was braucht es noch, damit es sein schädigendes Verhalten nachhaltig aufgibt? Inwiefern ist das übergriffige Kind in der Lage, Empathie für das betroffene Kind und Reue zu zeigen?
- ist das übergriffige Kind dazu bereit, sollte mit ihm überlegt werden, was es tun kann, damit das betroffene Kind spürt, dass ihm der Übergriff leid tut. Anzustreben wäre, dass sich das übergriffige Kind bei dem betroffenen Kind mit einer nachhaltigen Geste oder Tat entschuldigt.
- Vor der Durchführung der Entschuldigungs-Geste ist zu überprüfen, ob das betroffene Kind in der emotionalen Verfassung ist, diese Entschuldigung anzunehmen.
- Bei Wiederholung von sexuell übergriffigem Verhalten Fachberatung einschalten.

8.2.5 Elterngespräche

Im Falle eines übergriffigen Verhaltens muss immer auch mit den Eltern der Kinder gesprochen werden.

8.2.5.1 Gespräch mit den Eltern des betroffenen Kindes

- Größtmögliche Transparenz der Einrichtung gegenüber den Eltern des betroffenen Kindes mindert die Gefahr, dass die Eltern ihr Vertrauen in die Einrichtung infolge des sexuellen Übergriffs verlieren. Deshalb ist es notwendig, die Eltern baldmöglichst zu einem Gespräch im geschützten Rahmen einzuladen und über den Übergriff zu informieren, um so ihr Vertrauen gegenüber der Einrichtung zu stärken.
- im Gespräch wird den Eltern verdeutlicht, dass der Schutz aller Kinder vor weiteren Übergriffen das Hauptanliegen der Einrichtung ist, und sie werden informiert, wie die Kita das betroffene Kind vor weiteren Übergriffen schützen will.

- Gegenüber den Eltern betroffener Kinder den Eindruck vermeiden, Übergriffe würden unter den Teppich gekehrt, um den Ruf der Einrichtung zu wahren.
- Den Eltern soll das weitere Vorgehen der Kita erklärt werden, z.B. ob und wann andere Kinder/ Eltern informiert werden. Die Eltern sollen für dieses Vorgehen gewonnen werden. Dabei darauf achten: geeignete Maßnahmen sind Sache der Kita und liegen in deren fachlicher Verantwortung: Eltern haben da kein Mitspracherecht.
- Bei Bedarf deutlich machen, wo sich die Kita Unterstützung geholt hat, um ihr Vorgehen fachlich abzusichern: (Leitung, Fachberatung, Fachberatungsstelle)
- Die Kindereinrichtung sollte im Elterngespräch eindeutig die Verantwortung übernehmen für den zukünftigen Schutz des betroffenen Kindes. Dazu gehört, dass die Einrichtung den Eltern aufzeigen kann, wie sie das betroffene Kind vor weiteren Übergriffen schützen will und ihnen gegenüber deutlich macht, dass sie den Schutz des Kindes vor Übergriffen als ureigene Aufgabe ansieht. Dabei aber Vorsicht: Keine Kita kann garantieren, dass es nie wieder zu Übergriffen kommt
- Falls der Vorwurf der Verletzung der Aufsichtspflicht erhoben wird, kann darauf hingewiesen werden, dass eine umfassende Überwachung aller Kinder zu jedem Zeitpunkt und in jedem Winkel nicht möglich ist und eine lückenlose Überwachung aller Kinder auch nicht zur Erziehung zur Selbstständigkeit passt
- Verständnis und Anteilnahme für Emotionen der Eltern in Zusammenhang mit den Übergriffen. Vorbereitet sein auf Umgang mit hoher Emotionalität der Eltern.
- Eine angemessene Balance finden bei der Bewertung von Übergriffen: Deutlich machen, dass es sich nicht um sexuellen Missbrauch handelt, aber auch nicht um „normale“ Doktorspiele, weder dramatisieren noch bagatellisieren, indem Übergriffe z.B. als „sexuelle Spielchen“ bezeichnet werden. Verdeutlichen, dass es zu den wichtigen Entwicklungsaufgaben von Kindern gehört, zu lernen die eigenen und die Grenzen anderer wahrzunehmen und zu achten.
- Wenn Eltern unsicher sind, wie ihr Kind die Übergriffe verkraftet, wie sie mit eventuellen Ängsten umgehen oder wie sie es am besten unterstützen können, Vermittlung an Fachberatungsstellen anbieten.

8.2.5.2 Gespräch mit den Eltern des übergriffigen Kindes

Transparenz ist hier das oberste Gebot. Bei mangelnder Kommunikation läuft die Einrichtung Gefahr das Vertrauen von Eltern zu verlieren. Eltern übergriffiger Kinder sind eher bereit, das Problem zu akzeptieren und an seiner Lösung mitzuwirken, wenn sie

sicher sind, dass ihr Kind nicht an den Pranger gestellt wird. Ansonsten werden sie versuchen, den Vorfall zu bagatellisieren und ihr Kind in Schutz zu nehmen. Ein wichtiges Ziel des Gesprächs sollte sein, dass sich die Einrichtung mit den Eltern auf eine gemeinsame Einschätzung und Bewertung des Übergriffs einigt.

- Zeitnah einen Gesprächstermin mit den Eltern des übergriffigen Kindes vereinbaren, so dass die Eltern die Fakten direkt von der Einrichtung erfahren.
- Über die Fakten informieren. Den sexuellen Übergriff weder dramatisieren noch bagatellisieren. Eine angemessene Einordnung des Vorfalls vornehmen. Begriffe wie „Opfer“ und „Täter“ vermeiden. Das übergriffige Verhalten bewerten, nicht das Kind!
- Sich auf emotionale Betroffenheit der Eltern einstellen und dieser den angemessenen Raum geben.
- Nachfragen, ob die Eltern schon mal ein solches oder ähnliches Verhalten bei ihrem Kind mitbekommen haben und wie sie diesen Vorfall und das Verhalten ihres Kindes dabei erklären und bewerten.
- Klarstellen, dass die Einrichtung dafür Sorge tragen wird, dass die Intimsphäre der Kinder in der Einrichtung geschützt wird und alle Mitarbeiter*innen dafür Sorge tragen. Falls die Eltern der Einrichtung Vorwürfe bezüglich der Aufsichtspflicht machen, wird die Einrichtung dies ernst nehmen, gleichzeitig die Eltern ggf. aber auch auf die Grenzen der Aufsichtsmöglichkeiten hinweisen.
- Die pädagogische Reaktion der Einrichtung auf das übergriffige Verhalten wird den Eltern vorgestellt und versucht für dieses Vorgehen zu gewinnen. Bei Bedarf Kontaktaufnahme mit der Psychologischen Beratungsstelle (Otto-Sachs-Str. 6, Tel. 0721 133 5360) empfehlen.
- Falls die Einrichtung von einem dringenden Bedarf der Eltern ausgeht, sollte besprochen werden bis wann sich die Eltern bei der Psychologischen Beratungsstelle anmelden und eine Schweigepflichtentbindung sollte vereinbart werden. Mit dem Einverständnis der Eltern kann sich nun auch die Einrichtung an die Berater*in der PB wenden, um das pädagogische Vorgehen der Einrichtung mit dem Vorgehen der Eltern abzustimmen.
- Falls eine Vermutung besteht, das übergriffige Kind könnte selbst sexuellen Missbrauch erlebt haben, muss das Elterngespräch besonders sorgsam vorbereitet werden, um das Kindeswohl nicht zu gefährden. Keinesfalls die Vermutung verfrüht ansprechen, dass das Kind sexuell missbraucht worden sein könnte.
- Bei Wiederholung der sexuellen Übergriffe erneut zeitnah ein Gespräch mit den Eltern

vereinbaren, um sie über den erneuten Vorfall zu informieren und über das weitere angepasste pädagogische Vorgehen in der Einrichtung zu informieren.

8.3. Interventionen bei sexuellen Übergriffen mit der Kindergruppe

Folgende Gedanken berücksichtigen wir bei einem übergriffigen Verhalten mit der gesamten Kindergruppe:

- Das Gespräch mit der Kindergruppe ist nicht immer notwendig, aber unter bestimmten Bedingungen sinnvoll.
- Falls das übergriffige Kind sich weiterhin übergriffig verhält oder mehrere Kinder betroffen waren, kann eine Gruppeninformation wichtig sein zum Schutz aller Kinder.
- Sollte der Vorfall von anderen Kindern beobachtet worden sein, deren Rolle klären: haben sie Dynamik z.B. verstärkt oder nicht (heimlich beobachtet, übergriffiges Kind angestachelt oder unterstützt, dazwischen gegangen etc.). Je mehr Kinder den Übergriff beobachtet haben, desto sinnvoller ist es, die Gruppe einzubeziehen.
- Das betroffene Kind und das übergriffige Kind immer vorher informieren.
- Das Vorgehen bei der Gruppeninformation sollte mit der Fachberatungsstelle besprochen werden.
- Mitunter ist es angezeigt, das Gesamtteam oder die Gesamtelternschaft zu informieren, dies kann ebenfalls mit der Fachberatungsstelle besprochen werden ¹

¹Vgl.: „Pädagogisches Handeln bei sexuellen Übergriffen unter Kindern“, Fachberatungsstelle AllerleiRauh, Sozial- und Jugendbehörde, Stadt Karlsruhe